

Schutzkonzept der Geisweider Schule



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen
Dahlienweg 2 – 57078 Siegen
Telefon: 0271 - 8708440 – Fax: 0271 - 8708441
Webseite: www.geisweider-schule.de
Schulnr.: 13487

Inhaltsverzeichnis

I. Leitbild der Geisweider Schule im Kontext des Kinderschutzes	3
1.1 Unser pädagogisches Leitbild	3
1.2 Kinderschutz und Weiterentwicklung des Leitbildes.....	4
II. Vorstellung der Geisweider Schule	4
2.1 Allgemeine Struktur	4
2.2 Baulicher Rahmen und Sicherheitsmaßnahmen.....	4
2.3 Institutioneller Rahmen und Mitarbeiterstruktur.....	6
2.4 Kooperationen und Projekte.....	6
III. Interventionsplan.....	6
3.1 Umgang mit Verdacht von Übergriffen durch Lehr- oder Schulpersonal.....	6
3.2 Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe im häuslichen Umfeld	8
3.3 Handhabung bei schwerwiegenden Übergriffen zwischen Schüler*innen	9
3.4 Vorgehensweise bei Übergriffen auf Beschäftigte der Geisweider Schule	10
IV. Kooperation und Ansprechpartner.....	10
V. Personalverantwortung.....	13
Selbstverpflichtungserklärung.....	14
VI. Fortbildung.....	15
6.1 Krisenteam und spezifische Fortbildungen	15
6.2 Umsetzung und Einbeziehung aller Beteiligten	16
VII. Verhaltenskodex	16
7.1 Toilettengänge	17
7.2 Klassenfahrten	17
7.3 Umkleidesituationen.....	17
7.4 Erzieherische Maßnahmen	17
7.5 Gestaltung von Nähe und Distanz	18
7.6 Soziale Netzwerke	18
7.7 Kleiderordnung.....	19
VIII. Partizipation	19
IX. Präventionsangebote	20
9.1 Sexualerziehung und Schutz vor Missbrauch	20
9.2 Präventionstheater	21
X. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen an der Geisweider Schule	22

I. Leitbild der Geisweider Schule im Kontext des Kinderschutzes

An der Geisweider Schule steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Schule ist ein Haus des Lebens, Lernens und Lehrens, in dem sich alle wohlfühlen sollen. Wir orientieren uns am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess jedes Kindes und an den Grundsätzen des Ermutigens und Förderns. Diese Prinzipien bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Die Verschiedenartigkeit der Kinder erfordert einen individualisierten und differenzierten Unterricht. Wir lernen das Miteinanderleben in der Klasse, entwickeln Rituale und Gewohnheiten und vermitteln durch gemeinsame Lernaufgaben von der Partnerarbeit bis hin zu Projekten den Wert der Gemeinschaft. Unser Ziel ist es, die Kinder zu Selbstständigkeit und verantwortungsbewusstem Handeln zu befähigen.

Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die uns im Bereich des Kinderschutzes zukommt, insbesondere in Bezug auf die Prävention und den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Unsere Schule versteht sich als sicherer Ort, an dem jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet wird – auch sexuelle Gewalt. Wir arbeiten gezielt daran, ein Schutzkonzept zu etablieren, das präventiv wirkt und gleichzeitig klare Interventionsmöglichkeiten bietet, um sicherzustellen, dass (sexuelle) Gewalt an unserer Schule keinen Raum findet.

1.1 Unser pädagogisches Leitbild

Die Geisweider Schule fördert die Kinder, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, eigene Stärken zu entwickeln und ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig. Wir sehen das Elternhaus als wertvollen Partner und setzen auf enge Kooperation, um die pädagogische Arbeit der Schule optimal mit den Werten und Zielen der Familien abzustimmen.

Unser pädagogisches Leitbild verfolgt folgende Ziele:

- **Leistungsbereitschaft:** Wir fördern die Bereitschaft der Kinder, sich anzustrengen und Leistungen zu erbringen, indem wir sie ermutigen, Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu entwickeln.
- **Produktives Arbeiten:** Wir legen großen Wert auf produktives Arbeiten und geben den Kindern Werkzeuge an die Hand, um ihre Aufgaben eigenständig und erfolgreich zu bewältigen.
- **Kooperationsfähigkeit:** Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit ist uns wichtig, da sie die Grundlage für ein friedliches und respektvolles Miteinander bildet.

- **Konflikt- und Kritikfähigkeit:** Unsere Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte und Kritik auf angemessene Weise zu bewältigen und daraus zu wachsen.
- **Verlässlichkeit und Verantwortung:** Wir vermitteln den Kindern, dass Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein grundlegende Werte sind, die in der Gemeinschaft geschätzt und gelebt werden.

1.2 Kinderschutz und Weiterentwicklung des Leitbildes

Unser Leitbild ist der Kompass für unsere pädagogische und erzieherische Arbeit und wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es auch im Bereich des Kinderschutzes zeitgemäß und wirksam bleibt. Wir haben gemeinsam mit den Eltern und Lehrkräften zentrale Erziehungsziele entwickelt, die darauf abzielen, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken und sie in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu fördern.

Durch regelmäßige Überprüfungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts stellen wir sicher, dass unsere Schule ein sicherer Raum bleibt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ist uns besonders wichtig, um das Leitbild in der Praxis lebendig zu halten. Es ist unser Anspruch, dass das Leitbild nicht nur ein theoretisches Konstrukt bleibt, sondern im Alltag sichtbar wird. Dies erreichen wir durch den offenen Dialog zwischen allen Beteiligten.

II. Vorstellung der Geisweider Schule

2.1 Allgemeine Struktur

Die Geisweider Schule ist eine mittelgroße Grundschule mit 230 Schülerinnen und Schülern, von denen 70 % einen Migrationshintergrund haben. Der hohe Sozialindex von 7 spiegelt die sozioökonomischen Herausforderungen der Schülerschaft wider. Die Schule legt großen Wert darauf, den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und schafft dafür eine Umgebung, die auf Integration, Förderung und Schutz ausgerichtet ist. Durch gezielte pädagogische Angebote wird den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Betreuung geboten, die sowohl ihre sozialen als auch ihre schulischen Kompetenzen stärkt.

2.2 Baulicher Rahmen und Sicherheitsmaßnahmen

Die Geisweider Schule verfügt über eine umfassende räumliche Ausstattung, die für ein breites pädagogisches Angebot genutzt wird. Es gibt neun Klassenräume, Förderräume für Sozial- und Sonderpädagogik, Räume für die Offene Ganztagschule (OGS), eine Bücherei, sowie Fachräume für

Computer, Kunst und Musik. Diese vielfältigen Räumlichkeiten ermöglichen eine individuelle und ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind in den verschiedenen Bereichen der Schule getroffen worden. Die Turnhalle, die separat vom Hauptgebäude liegt, bleibt stets abgeschlossen und kann nur unter Aufsicht genutzt werden, um sicherzustellen, dass unbefugte Personen keinen Zutritt erhalten. Über die besondere Situation, dass Integrationskräfte ihre Kinder in der Umkleide betreuen (müssen) wurde mit dem Träger Invema e. V. bereits kommuniziert. Eine abschließende Aussage wurde bisher noch nicht getroffen. Somit verfügt die Schulleitung ab dem 01.01.2025, dass die Integrationskräfte zusammen mit dem zu betreuenden Kind, falls eine Unterstützung erforderlich ist, dieses in der Umkleide der Lehrpersonen umziehen müssen. Auch die Toiletten auf dem Schulhof erfordern spezielle Vorkehrungen: Um sicherzustellen, dass keine unangemessenen Situationen entstehen, sind die Schülerinnen und Schüler angewiesen, die Toiletten, soweit es die Situation erfordert, zu zweit aufzusuchen. Regelmäßige Kontrollen durch das Aufsichtspersonal gewährleisten die Sicherheit. Außerdem übernehmen die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen in den Pausenzeiten zusätzlich einen Toilettendienst.

Der Verwaltungstrakt und die Lehrerräume befinden sich zentral im Erdgeschoss und der mittleren Etage. Dieser Bereich umfasst das Lehrerzimmer, das Sekretariat, das Schulleitungsbüro, einen Sanitätsraum sowie den Raum der sozialpädagogischen Fachkraft. Diese zentrale Lage erleichtert die Erreichbarkeit und sorgt im Bedarfsfall für kurze Wege.

Die Klassenräume sind auf zwei Etagen verteilt, was eine klare Struktur und gute Orientierung innerhalb des Gebäudes sicherstellt. In der oberen Etage befinden sich neben den Klassenräumen der Computerraum und der Kunstraum, während auf der mittleren Etage der Musikraum und die Bibliothek zu finden sind. In der unteren Etage befinden sich weitere Klassenräume sowie die OGS-Räume. Eine klare Beschilderung und Orientierungshilfen sorgen dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude leicht zurechtfinden und im Notfall eine schnelle Evakuierung gewährleistet werden kann.

Der Schulhof ist in zwei Ebenen unterteilt, die miteinander verbunden sind. Die obere Ebene bietet einen Spielcontainer und Sitzgelegenheiten, während die untere Ebene ein Klettergerüst, eine Wackelbrücke und Tischtennisplatten umfasst. Ein Fußballfeld und eine Garage mit Sportgeräten bieten zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten. Während der Pausen sorgt die Aufsicht durch das Personal in allen Bereichen des Schulhofs für die Sicherheit der Kinder.

2.3 Institutioneller Rahmen und Mitarbeiterstruktur

Das Lehrerkollegium der Geisweider Schule besteht aus 22 Lehrkräften, darunter die Schulleitung, eine stellvertretende Schulleitung, eine Sonderpädagogin, eine Sozialpädagogin für die Schuleingangsphase, eine MPT für die Integration geflüchteter Kinder und eine MPT für gemeinsames Lernen, sowie Vertretungslehrkräfte. Eine Sekretärin, 2 Alltagshelferinnen und ein Hausmeister unterstützen den reibungslosen Schulbetrieb. Die OGS wird von einer Diplom-Sozialpädagogin geleitet, und die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und OGS-Personal gewährleistet die interdisziplinäre Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

2.4 Kooperationen und Projekte

Unsere Schule ist in ein breit gefächertes Kooperationsnetzwerk eingebunden, das eine Vielzahl von Projekten und Programmen unterstützt. Dazu gehören unter anderem das "MINT-Netzwerk: Haus der kleinen Forscher", "JEKITS – Jedem Kind sein Instrument", "Klasse 2000" mit den Schwerpunkten Gesundheit und Ernährung sowie Programme zur Zahngesundheit wie "Schule mit Biss". Diese externen Bildungsangebote und die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern sind fest in unser pädagogisches Konzept integriert und tragen wesentlich zur Erweiterung der Lerninhalte bei.

III. Interventionsplan

Der Interventionsplan der Geisweider Schule beschreibt detailliert das Vorgehen in Fällen von Verdachtsmomenten bei Übergriffen. Dabei wird differenziert auf verschiedene Situationen eingegangen, um sowohl den Schutz der Schülerinnen und Schüler als auch des schulischen Personals zu gewährleisten. Dieser Plan orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit in Krisensituationen.

3.1 Umgang mit Verdacht von Übergriffen durch Lehr- oder Schulpersonal

Informationssammlung:

- Relevante Informationen werden systematisch gesammelt und dokumentiert.
- Zu dokumentieren sind Verhaltensauffälligkeiten, Aussagen oder Hinweise von Betroffenen, Dritten oder Zeugen.
- Informationen werden datiert und von den Beobachtenden unterschrieben.

Interne Beratung:

- Schulleitung (SL) berät sich mit schulischen Ansprechpersonen, i. d. R. dem Krisenteam.

- Bei Bedarf wird eine externe fachliche Beratung hinzugezogen (z. B. durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes).

Meldung an Schulamt:

- Gespräch mit dem(r) Verursacher(in) wird mit einem Mitglied des Krisenteams und der Schulleitung geführt und dokumentiert
- Bei ernstzunehmendem Verdacht erfolgt unverzügliche Meldung ans Schulamt.
- In dringenden Fällen zunächst telefonisch, gefolgt von schriftlichem Bericht (Formblatt 1).

Gespräch mit Betroffenen:

- Weitere Schritte werden mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern besprochen.
- Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erfolgt Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (z. B. Ansprechpartnerin Frau Drobe).

Kontakt zu Hilfseinrichtungen:

- Kontakte zu Hilfseinrichtungen, wie dem Kinderschutzbund Siegen oder weiteren Beratungsstellen, werden vermittelt.

Strafanzeige:

- Schulamt erstattet nach Rücksprache mit Eltern/gesetzlichen Vertretern und intensiver Beratung bei dringendem Verdacht Strafanzeige (Polizei/Staatsanwaltschaft).
- Bei Angestellten des Schulträgers wird der Schulträger umgehend informiert.

Schulrechtliche Konsequenzen:

- Schulaufsicht führt bei Notwendigkeit ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft/dem betroffenen Personal.
- Schulleitung oder schulische Ansprechperson kann, wenn es strafrechtlichen Ermittlungen nicht widerspricht, hinzugezogen werden.

Information der Schulgemeinde:

- Schulleitung informiert die Schulgemeinde in einem angemessenen Rahmen und nach Rücksprache mit der Schulaufsicht.

Umgang mit Presseanfragen:

- Presseanfragen werden neutral und ohne Nennung von personenbezogenen Daten beantwortet. Presseanfragen werden generell nur von der Schulleitung und deren Stellvertretern beantwortet.

3.2 Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe im häuslichen Umfeld

Informationssammlung:

- Lehrkraft oder Schulmitarbeiter sammelt relevante Informationen zu möglichen Übergriffen im privaten Umfeld eines Kindes.
- Dokumentation einer Gefährdungseinschätzung
- Dokumentation von Aussagen, möglichst mit Datum und Nennung von Zeugen (Wichtig: Nur original Kindersprache, keine „Erwachsenensprache“)

Information an Schulleitung:

- Lehrkraft informiert die Schulleitung und ggf. die schulischen Ansprechpersonen des Krisenteams, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Beratung bei Kindeswohlgefährdung:

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt Siegen (ASD), also eine insoweit erfahrene Fachkraft (Ansprechpartnerin Frau Drobe) hinzugezogen.
- Nach Einbeziehung des Jugendamts werden keine eigenständigen Gespräche mit den Angehörigen oder den Verdächtigen mehr geführt.

Elternkontakt:

- Falls die Eltern nicht selbst im Verdacht stehen, werden sie in das Gespräch eingebunden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Weiterleitung des Kindes und der Familie an Hilfseinrichtungen wie Beratungsstellen, Ärzte oder den Kinderschutzbund Siegen (siehe Liste Kooperationspartner, Punkt IV).

Einschalten der Polizei:

- Bei Gefahr im Verzug werden sofort die Polizei und das Jugendamt eingeschaltet.

3.3 Handhabung bei schwerwiegenden Übergriffen zwischen Schüler*innen

Informationssammlung:

- Lehrkräfte oder Mitarbeitende sammeln und dokumentieren alle relevanten Informationen zu einem Übergriff.
- Dokumentation umfasst Verhaltensauffälligkeiten oder Aussagen der Betroffenen und Zeugen, Daten anonymisiert

Krisengespräch:

- Ein Krisengespräch wird einberufen, bestehend aus der Klassenleitung, einem Mitglied des Krisenteams und der Schulleitung.
- Im Gespräch wird das pädagogische Vorgehen besprochen.
- Bei Bedarf werden externe Stellen, wie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Sofortige Maßnahmen:

- Das Opfer wird sofort vom Täter getrennt.

Elterngespräche:

- Gespräche mit den Eltern oder gesetzlichen Vertretern beider Parteien werden geführt.
- Thema der Gespräche sind notwendige Hilfemaßnahmen und Sanktionen.
- Maßnahmen können pädagogische Schritte und Ordnungsmaßnahmen umfassen.

Kindeswohlgefährdung:

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die insoweit erfahrene Fachkraft (Ansprechperson Frau Drobe) hinzugezogen.

Meldung an das Schulamt:

- Bei **schwerwiegenden Vergehen** wird der Vorfall an das Schulamt des Kreises Siegen-Wittgenstein gemeldet.
- Das Schulamt entscheidet über altersgerechte Maßnahmen.

Ordnungsmaßnahmen:

- Ordnungsmaßnahmen werden von der Schulleitung nach Absprache mit dem Schulamts sowie der Klassenkonferenz eingeleitet.

3.4 Vorgehensweise bei Übergriffen auf Beschäftigte der Geisweider Schule

Dokumentation des Vorfalls:

- Detaillierte Dokumentation des Vorfalls einschließlich relevanter Informationen über das Fehlverhalten.
- Aussagen und Beobachtungen werden mit Datum und Unterschrift festgehalten.

Beratung bei erhärtetem Verdacht:

- Schulleitung berät sich mit dem mutmaßlichen Opfer, einem Mitglied des Krisenteams und eventuell dem Schulamts Siegen.
- Ziel ist die Abstimmung der nächsten Schritte.

Gespräch mit der beschuldigten Person mit Beteiligung des Schulamts:

- Gespräch mit der beschuldigten Person, in dem der Vorwurf thematisiert wird.
- Erörterung möglicher dienst- oder schulrechtlicher Konsequenzen
- Information über das Recht auf einen Rechtsbeistand.
- Forderung eines respektvollen Umgangs mit dem mutmaßlichen Opfer.

Disziplinarische Schritte:

- Falls notwendig, leitet die Schulleitung disziplinarische Maßnahmen ein. Disziplinarische Schritte werden über das Schulamts Siegen geregelt.

Dieser Interventionsplan bietet einen klaren und strukturierten Ablauf, um in der Geisweider Schule schnell und effektiv auf Verdachtsfälle zu reagieren. Er zielt darauf ab, den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Personals zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

IV. Kooperation und Ansprechpartner

Um den Schutz der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten, baut die Geisweider Schule stabile Netzwerkstrukturen auf und pflegt diese kontinuierlich. Wir arbeiten eng mit dem

Jugendamt, der Polizei, Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen zusammen. Diese Kooperationen ermöglichen einen schnellen und effektiven Austausch von Informationen und die Einleitung notwendiger Maßnahmen bei Verdachtsfällen. Darüber hinaus streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern an, um gemeinsam für das Wohl der Kinder zu sorgen.

Institution	Ansprechpartner	Aufgaben	Telefon/ E-Mail
Achtung: Alle Formulare befinden sich im Ordner Schutzkonzept			
Insoweit erfahrene Fachkraft	Zoe Elburn	Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern für den Stadtteil Siegen-Geisweid	0271/83220 z.elburn@siegen.de
Jugendamtszuständigkeit/ Beratung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung/		Alle Aufgaben und Adressen sind im Ordner Schutzkonzept angelegt	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH	Eckhard Reichenau	-Erziehungs- und Entwicklungsberatung -Psychomotorische Einzelförderung -Diagnostische Abklärung bei verschiedenen psychologischen und pädagogischen Fragestellungen -Fall- und Teambberatung für pädagogische Mitarbeiter*innen	0271/7030880 erziehungsberatung-siegen@jhfh.friedenshort.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreises Siegen-Wittgenstein	Sabine Ameis, Jutta Köhler, Cornelia Lauschmann	-Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme - Lösung von Erziehungsfragen - Beratung sozial-pädagogischer Fachkräfte -Beratung von Schüler*innen und ihren Eltern bei schulbezogenen Störungen, Lern- oder Verhaltens-schwierigkeiten	0271/333-2740 erziehungsberatung@siegen-wittgenstein.de

Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Siegen-Wittgenstein	Dipl.-Psych. Schwagmaier	-Beratung von Schüler*innen und ihren Eltern bei schulbezogenen Störungen, Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten -Beratung von Lehrkräften und Schulen bei der Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen von Kindern und Jugendlichen -Im Einzelfall: Einzelberatung von Lehrer*innen -Beratung, Begleitung und schulinterne Fortbildung für das (Teil-) Kollegium - Unterstützung der Schule bei Schulentwicklung und präventiven Maßnahmen -Hilfe bei Vermittlung von Supervision und kollegialer Beratung	0271/333-2730 schulberatung-wittgenstein@siegen-wittgenstein.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Deutschen Kinderschutzbunds e.V.		-Begleitung bei Verdacht auf Vernachlässigung, sex. Missbrauch oder familiärer Gewalt -Förderung von Kindern und Jugendlichen	0271/3300506 gs@kinderschutzbund-siegen.de
Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen	Antje Maaß-Quast Nur nach Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Spezialisierte Beratungsstelle bei allen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.	0271/2345-240 beratungsstelle@drk-kinderklinik.de
Beratungsstelle für Mädchen in Not		-Verdachts-abklärung, Begleitung bei Anzeigen wegen sexuellem Missbrauch (Prozessvorbereitung, -Begleitung und -Nachsorge) -Vermittlung von Kontakten zu Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, ASD, RSD usw.	02732/4133 info@maedchen-in-not.de
Polizei Hauptkommissar Andreas Rocher			0174/ 6609692

V. Personalverantwortung

Die Schulleitung der Geisweider Schule trägt die Verantwortung für die Fürsorge und Förderung aller Mitarbeitenden. Dazu gehört die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts sowie die Unterstützung des Kollegiums bei der Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen.

Für gelegentlich aushelfende Personen in der Geisweider Schule, wie Vertretungslehrkräfte, ehrenamtliche Mitarbeitende oder Praktikantinnen und Praktikanten, ist mindestens eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) einzuholen, die sich an den Regelungen des schulischen Schutzkonzeptes der Geisweider Schule orientiert. Diese Erklärung stellt sicher, dass auch diese Personen sich an den Verhaltenskodex der Schule halten und die Werte und Schutzmaßnahmen respektieren, die im Schutzkonzept festgelegt sind.

Bei jeder Bewerbung und jedem Erstgespräch mit einer Person, die an der Schule beschäftigt werden soll, wird von der Schulleitung auf das bestehende Schutzkonzept der Geisweider Schule hingewiesen.

Der Nachweis eines polizeilichen Führungszeugnisses ist vor dem Antritt verpflichtend, wird jedoch bereits von der einstellenden Behörde (Schulamt/ Schulverwaltung) angefordert.

Sollte intern ein Verdachtsfall auftreten, tritt der vorab entwickelte Interventionsplan III der Geisweider Schule in Kraft.

Die Schulaufsicht wird dabei unverzüglich einbezogen. Es ist von größter Bedeutung, dass in solchen Situationen mit äußerster Sorgfalt und Diskretion vorgegangen wird, um sowohl den notwendigen Schutz der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen als auch Vorverurteilungen zu vermeiden.

Geisweider Schule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen

Dahlienweg 2 – 57078 Siegen

Telefon: 0271 - 8708440 – Fax: 0271 - 8708441

Webseite: www.geisweider-schule.de

Schulnr.: 134879



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und verpflichte mich zu einem grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern, frei von jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um zu verhindern, dass den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung. Ich wertschätze sie und behandle alle mir anvertrauten Informationen mit der notwendigen Sensibilität und Verantwortung.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst. Ich werde stets verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgehen und Abhängigkeiten keinesfalls ausnutzen.
- Ich werde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die dafür vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich die notwendigen Maßnahmen einleiten.

▪

Siegen, den _____

Name

Unterschrift

VI. Fortbildung

Die Geisweider Schule verfügt über ein bereits bestehendes Fortbildungskonzept, das eine systematische Weiterbildung des pädagogischen Personals sicherstellt. Dieses Konzept wird jährlich vom ganzen Kollegium abgestimmt, um noch gezielter auf aktuelle Herausforderungen einzugehen, insbesondere im Hinblick auf das Schutzkonzept der Schule.

6.1 Krisenteam und spezifische Fortbildungen

Das Krisenteam der Geisweider Schule, bestehend aus drei Mitarbeiterinnen, hat erfolgreich die Fortbildungsreihe "Krisenqualifikation" abgeschlossen. Diese Fortbildung umfasste folgende Module:

Modul 1: Einführung und Grundlagen der Krisenteamarbeit

Modul 2: Gewaltprävention, Mobbing und Handeln bei Gewalt in der Schule

Modul 3: Tod und Trauer bei Kindern und Jugendlichen

Modul 4: Kindeswohlgefährdung und schulische Schutzkonzepte

Modul 5: Netzwerke in der Krisenarbeit

Durch diese Schulungen hat das Krisenteam umfassende Kompetenzen erworben, um in Krisensituationen professionell zu reagieren und präventive Maßnahmen zur Gewalt- und Missbrauchsverhinderung zu ergreifen. Das Team fungiert somit als eine zentrale Instanz für Krisenbewältigung und Schutzmaßnahmen an der Schule.

Folgende Personen sind Mitglied des Krisenteams:

- Silvia Wetter-Wicht, Schulleitung
- Sandra Laumann, Konrektorin
- Katja Lingelbach (Krisenteam ausgebildet)
- Anna Pithan-Schnell (Krisenteam ausgebildet)
- Manal Gasmi (Krisenteam ausgebildet)
- Hakan Karatas
- Yasar Ustaoglu

6.2 Umsetzung und Einbeziehung aller Beteiligten

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung des Kinderschutzes an der Geisweider Schule ist die Einbeziehung aller Beteiligten. Zu den relevanten Zielgruppen gehören nicht nur die Lehrkräfte und das pädagogische Personal, sondern auch die nicht-pädagogischen Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten. Auch die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht in den Prozess integriert.

- **Schulung von Mitarbeitenden:** Alle an der Schule tätigen Personen sollen durch themenbezogene Fortbildungen auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes vorbereitet werden. Einzelne Themenschwerpunkte wie Täterstrategien, Gewaltprävention und Kinderschutz werden auf verschiedene Mitarbeitende verteilt, um eine gleichmäßige Belastung und Fokussierung zu gewährleisten. Im Jahr 2025 wird das Schutzkonzept der Betreuungseinrichtung im Rahmen dieser Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schutzkonzept der Geisweider Schule abgestimmt, um eine einheitliche Schulung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen sicherzustellen.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte:** Eltern werden von Anfang an in den Entwicklungsprozessen des Schutzkonzeptes miteinbezogen.
Externe Informationsveranstaltungen (wie „Medienerziehung“ vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Siegen im Jahr 2023 und 2024] werden für die Eltern zugänglich gemacht. Das Schutzkonzept wird in den Elterngremien vorgestellt und im Jahr 2025 in der Schulkonferenz verabschiedet. Dies bietet den Eltern die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und sich über relevante Themen wie Kinderschutz und Gewaltprävention zu informieren.
- **Schülerinnen und Schüler:** Auch die Schülerinnen und Schüler der Geisweider Schule erhalten frühzeitig altersgerechte und verständliche Informationen zum Thema Kinderschutz. Über theaterpädagogische Präventionsangebote, sowie über den regulären Unterricht werden die Kinder für den Umgang mit persönlichen Grenzen, Resilienz und Zivilcourage sensibilisiert. Diese Maßnahmen helfen den Schülerinnen und Schülern, potenzielle Gefahren zu erkennen und zu wissen, an wen sie sich im Notfall wenden können [siehe Punkt Prävention]

Durch diese Maßnahmen stellt die Geisweider Schule sicher, dass die gesamte Schulgemeinschaft über das nötige Wissen und die Handlungssicherheit verfügen, um das Schutzkonzept der Schule aktiv umzusetzen und den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

VII. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Geisweider Schule normiert die Grundhaltung aller an der Schule beteiligten Akteure und schafft Verbindlichkeit im Kollegium. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sofort zu handeln und die entsprechenden Stellen zu informieren. Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und angepasst, um den höchsten Schutzstandard für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

7.1 Toilettengänge

Toilettengänge werden an der Geisweider Schule, sofern es die Situation zulässt, zu zweit durchgeführt, da sich die Toiletten auf dem Schulhof befinden. Dies dient der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Während der Pausen wird durch das Aufsichtspersonal sichergestellt, dass Toilettengänge sicher und ungestört ablaufen. Regelmäßige Kontrollen der Toilettenbereiche durch das Aufsichtspersonal sollen verhindern, dass unangemessene Situationen entstehen. In Ausnahmefällen, beispielsweise bei Schulanfängern oder in Notfällen, ist eine Begleitung durch eine Lehrkraft oder eine andere schulische Mitarbeitende möglich. Dabei wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt.

7.2 Klassenfahrten

Auf Klassenfahrten wird besonderer Wert auf die Wahrung der Privatsphäre gelegt. Schlafarrangements werden so organisiert, dass Schülerinnen und Schüler in separaten Räumen untergebracht sind. Lehrkräfte oder Begleitpersonen betreten die Schlafbereiche nur nach vorheriger Ankündigung. Es wird darauf geachtet, dass die Aufsichtspflichten klar geregelt sind und mindestens zwei Erwachsene auf Klassenfahrten mitfahren. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, sich jederzeit zurückzuziehen oder bei Problemen Unterstützung zu bekommen. Zudem wird **nach Möglichkeit** darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche Lehrkräfte auf Klassenfahrten mitfahren, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und ein ausgewogenes Betreuungsteam zu gewährleisten.

7.3 Umkleidesituationen

Beim Umkleiden, etwa im Sportunterricht und im Schwimmunterricht, wird die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler respektiert. Lehrkräfte und Aufsichtspersonal betreten die Umkleideräume nur in Ausnahmefällen (Unterstützung der Schulanfänger beim Umziehen, Streitsituationen, keine andere Räumlichkeiten zum Umziehen) und stets unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte.

7.4 Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen werden stets respektvoll und wertschätzend durchgeführt. Physische oder psychische Gewalt ist unter allen Umständen untersagt. Die Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein und darauf abzielen, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Besondere erzieherische Maßnahmen, insbesondere in Fällen wiederholter Verstöße, werden dokumentiert und bei Bedarf mit den Eltern besprochen.

7.5 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit an der Geisweider Schule ist es manchmal notwendig, den Schülerinnen und Schülern in emotionalen Momenten wie Freude, Angst, Stress, Trauer oder Wut nahe zu sein. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass dieser Kontakt stets respektvoll und angemessen bleibt, wobei die persönlichen Grenzen der Kinder gewahrt werden. Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, jedoch achten wir darauf, dass keine Geheimnisse entstehen, die das Vertrauensverhältnis belasten könnten. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, einen gesunden Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen.

Einzelgespräche und individuelle Betreuungssituationen sind manchmal unvermeidlich, aber sie müssen immer so gestaltet werden, dass sie transparent sind und von außen einsehbar bleiben. In besonders sensiblen Situationen kann es notwendig sein, die Tür zu schließen, damit sich die Schülerinnen und Schüler wohler fühlen und sich öffnen können, aber es wird darauf geachtet, dass die Sicherheit und Offenheit gewahrt bleiben.

Unsere Sprache und unser Umgangston sind frei von jeglicher sexualisierten oder bedrohlichen Ausdrucksweise. Wir kommunizieren stets in einer Weise, die der Rolle als Pädagoge und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angemessen ist. Auch im nonverbalen Bereich achten wir darauf, dass unsere Kommunikation respektvoll und gewaltfrei bleibt. Wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten bei den Schülerinnen und Schülern beobachten, greifen wir ein und thematisieren es, um ein respektvolles Miteinander zu fördern. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend.

Körperliche Berührungen sind im pädagogischen Alltag manchmal unvermeidbar, sei es zur Unterstützung oder bei Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere im Sportunterricht. Dabei ist jedoch immer Vorsicht geboten: Berührungen müssen der Situation und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen sein. Es ist von größter Bedeutung, dass der Wille der Schülerinnen und Schüler respektiert wird und sie Berührungen nicht als unangenehm empfinden. Es wird auch klar gestellt, dass bestimmte Körperbereiche wie Brust, Genitalbereich und Gesäß unter keinen Umständen berührt werden dürfen. Wo Berührungen notwendig sind, wird den Schülerinnen und Schülern der Kontext dieser Berührungen verständlich erklärt.

7.6 Soziale Netzwerke

Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke ist auf schulische Angelegenheiten beschränkt und erfolgt vorzugsweise über offizielle Kanäle der Schule. Private Nachrichten oder Freundschaftsanfragen (über Facebook, Instagram, Tiktok, u. ä.) zwischen Lehrkräften

und Schülerinnen und Schülern der Geisweider Schule in sozialen Netzwerken sind untersagt. Der Schutz der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität, weshalb persönliche Informationen oder Fotos nicht über soziale Netzwerke geteilt werden.

Privater Kontakt zwischen Lehrkräften, Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule ist auf das Notwendige zu beschränken. Solche Kontakte sollten immer im schulischen Kontext stattfinden und nur nach Absprache mit der Schulleitung und den Eltern erfolgen. Es wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die das professionelle Verhältnis beeinträchtigen könnten.

7.7 Kleiderordnung

An der Geisweider Schule legen wir Wert auf ein respektvolles und angemessenes Erscheinungsbild, das zur positiven Schulkultur beiträgt und ein sicheres Umfeld für alle schafft. Die Kleidung aller Beschäftigten und Schülerinnen und Schüler der Geisweider Schule sollte angemessen, gepflegt und nicht zu freizügig sein.

Folgende Grundsätze sind bei der Kleiderordnung zu beachten:

- Keine übermäßig freizügige Kleidung (sehr kurze Röcke, bauchfreie Tops)
- Keine Kleidung mit unangemessenen Aufdrucken oder Symbolen
- Kleidung, die der Funktionalität und den Sicherheitsanforderungen entspricht (z. B. beim Sportunterricht)

VIII. Partizipation

Partizipation und Teilhabe sind fundamentale Rechte von Kindern, die an der Geisweider Schule aktiv gelebt werden sollen. Partizipation bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler in allen schulischen Strukturen – sei es im Unterricht, im organisatorischen Ablauf oder in der Gestaltung von Beziehungen – mitbestimmen und ihre Meinung einbringen können. Dies ist nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein zentrales Element des Schutzkonzeptes, das die Stärkung der Persönlichkeit und das Selbstvertrauen der Kinder fördert.

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, haben alle Kinder das Recht, ihre Meinung zu äußern und diese bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angemessen zu berücksichtigen. An der Geisweider Schule wird dieses Recht ernst genommen, da es die Grundlage für eine gesunde und gewaltfreie Schulkultur bildet. Kinder, die lernen, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden, entwickeln Vertrauen in ihre Umgebung.

An der Geisweider Schule ist es das Ziel, Partizipationsmöglichkeiten stetig auszubauen und Schülerinnen und Schüler aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dies fördert ihre sozialen Kompetenzen, stärkt das Verantwortungsbewusstsein und gibt ihnen das Gefühl, Teil der Schulgemeinschaft zu sein. Die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler stärkt auch das Vertrauen in die Institution Schule, was entscheidend dafür ist, dass Kinder sich trauen, bei Problemen wie Mobbing, Gewalt oder Missbrauch rechtzeitig um Hilfe zu bitten.

Erste Partizipationsansätze sind im Kollegium entstanden und sollen zur Diskussion und Umsetzung gebracht werden.

- Klassenrat
- Kinderparlament
- Streitschlichtung
- Kindersprechstunde

IX. Präventionsangebote

Prävention ist ein zentrales Element des Kinderschutzes an der Geisweider Schule. Wir legen großen Wert darauf, dass Schülerinnen und Schüler altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten informiert werden und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt sind. Unsere Präventionsangebote decken verschiedene wichtige Themenbereiche ab und sind darauf ausgelegt, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen die nötigen Werkzeuge mitzugeben, um sich in schwierigen Situationen selbst schützen zu können.

9.1 Sexualerziehung und Schutz vor Missbrauch

Bereits in der Schuleingangsphase wird im Lehrplan der Geisweider Schule der menschliche Körper thematisiert. Dabei werden die verschiedenen Körperteile, wie Kopf, Gliedmaßen und Rumpf, sowie die Geschlechtsmerkmale besprochen. Die Einführung der Begrifflichkeiten der Geschlechtsmerkmale ist von besonderer Bedeutung, um den Sprachgebrauch der Kinder zu sensibilisieren. Eine offene, altersgerechte und sachliche Vermittlung dieser Themen hilft den Schülerinnen und Schülern, ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln und stärkt sie in ihrem Selbstvertrauen. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen, ihren Körper und die Begriffe dafür korrekt zu benennen. Dies trägt auch zur Prävention bei, indem die Kinder darin unterstützt werden, sich klar und deutlich auszudrücken und mögliche Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu benennen.

In den 4. Klassen wird im Fach Sachunterricht jedes Jahr das Thema "Körper" zunächst auf biologischer Ebene und anschließend im Kontext der Sexualerziehung behandelt. Wir legen großen Wert darauf, die Sexualerziehung positiv zu gestalten. So lernen die Kinder über Themen wie Verliebt-

sein, Freundschaft und positive Gefühle, um eine gesunde Einstellung zur eigenen Sexualität zu entwickeln. Diese Einführung in die Sexualerziehung dient als Grundlage, bevor im späteren Verlauf spezifische Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch folgen.

- **Mädchen in Not:** Im weiteren Verlauf des Schuljahres wird der Verein "Mädchen in Not" eingeladen, um speziell für die Mädchen der vierten Klassen das Programm „Mein Körper gehört mir“ durchzuführen. Diese Initiative zielt darauf ab, die Mädchen zu stärken, indem sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen. Das Programm sensibilisiert sie für die Gefahren des sexuellen Missbrauchs und vermittelt ihnen Strategien, wie sie sich schützen und in unangenehmen Situationen Hilfe suchen können. Ziel ist es, die Mädchen zu ermutigen, bei Übergriffen oder unangenehmen Erlebnissen aktiv nach Hilfe zu suchen und sich vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden.
- **Selbstbehauptungskurs für Jungen:** Parallel zu den Angeboten für die Mädchen führt Herr Hähner jährlich einen Selbstbehauptungskurs für die Jungen der vierten Klassen durch. Dieser Kurs ist darauf ausgerichtet, das Selbstwertgefühl der Jungen zu stärken und ihnen Techniken der Selbstbehauptung beizubringen. Durch Übungen und Rollenspiele lernen die Jungen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen. Zusätzlich werden sie für die Themen sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Ziel des Kurses ist es, den Jungen das nötige Selbstbewusstsein zu vermitteln, um sich in problematischen Situationen angemessen zu verhalten und Hilfe zu suchen.

Durch die zeitliche Trennung von der allgemeinen Sexualerziehung, die positiv ausgerichtet ist, und den Präventionsprogrammen, die sich mit den negativen Aspekten auseinandersetzen, wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, eine gesunde und differenzierte Sichtweise auf das Thema Sexualität zu entwickeln.

9.2 Präventionstheater

Ein weiteres zentrales Element der Präventionsarbeit an der Geisweider Schule ist der Besuch von Präventionstheaterstücken, die einmal jährlich von den vierten Klassen besucht werden. Diese Theaterstücke greifen wichtige Themen des Kinderschutzes auf und vermitteln sie auf eine für Kinder verständliche und ansprechende Weise.

„**Comicon-Rausgemobbt.de**“: Das Theaterstück „Rausgemobbt.de“ thematisiert die Gefahren von Mobbing, Cybermobbing und den Umgang mit sozialen Medien. Es beleuchtet die Auswirkungen von Ausgrenzung und Gruppendruck und behandelt das Phänomen des Cybermobbings und den richtigen Umgang mit digitalen Medien. Die Schülerinnen und Schüler erleben durch das Theater, wie es sich anfühlt, gemobbt zu werden, und lernen, wie sie sich und andere davor schützen können.

Diese Theaterstücke bieten nicht nur wertvolle Lerninhalte, sondern regen auch zur Reflexion und Diskussion an, was den Kindern hilft, ihre eigenen Erfahrungen und Verhaltensweisen kritisch zu hinterfragen.

X. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen an der Geisweider Schule

Im Rahmen des schulischen Beschwerdemanagements bietet die Geisweider Schule klare und transparente Strukturen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende bei Problemen oder Verdachtsfällen wenden können. Das Krisenteam, Die Klassenlehrkräfte die MPT-Kräfte, die Sonderpädagogin, die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, die OGS-Leitung und die Schulleitung sind die ersten Ansprechpartner für alle Beschwerden und Fragen zum Kinderschutz. Diese Ansprechstellen sind leicht zugänglich und bieten den Betroffenen Unterstützung und Hilfe in allen Belangen des Kinderschutzes. Beschwerden werden vertraulich behandelt und es wird sichergestellt, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/25 werden wir eine Kindersprechstunde etablieren. Dieses Angebot soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Sorgen in einem geschützten Rahmen zu äußern und Unterstützung zu erhalten.

Für die Lehrkräfte und das Schulpersonal der Geisweider Schule steht der Lehrerrat als zentrale Ansprechstelle für Beschwerden und Anliegen zur Verfügung. Der Lehrerrat hat u.a. die Aufgabe, die Interessen der Lehrkräfte zu vertreten und bei Konflikten zu vermitteln. Bei Bedarf können Beschwerden auch an die Schulleitung weitergeleitet werden, um eine gemeinsame Lösung zu finden.